Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1795

VD18 90030206

Vierter Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-902482

Bierter Abschnitt.

S. 1. Die Sponfalien gmifchen dem Furften und der Pringeffin von Oranien werden aufgehoben. §. 2 Der fürst vermählt sich mit der Gräfin Justina Sophia von Barby. §. 3. Die General Staaten geben den Standen den zu Absindung des Grafen von Mannsfeld geleisteten Vorschuß nach, und bedingen sich wegen anderer Anlehen billige Termine S. 4. Ber: handlung über eine oftfrieftiche Landes Defenfion bei dem Auss bruch eines Krieges swischen Dannemark und Schweden. S. s. Berbandlungen über das Contingent ber Berrlichteit Rnips baufen zu den Offiriefischen Schulden und Landes Laften. S. 6. Neue Liquidation zwiichen Emden und den Standen, und abermalige faatische Decision. 6. 7 Fernere Streitigkeiten in Emben veranlagt den Magistrat, auf bie herstellung der ganzen Garnison zu bringen. 5. 9. Die General : Staaten laffen es aber auf eingegangenes Protest der Stande bei ber Reduction bewenden. 5. 10. Der von dem Fürsten nach Hoge wegen Abtrag der hollandischen Schuld, wegen zu veranfiale tender Landes, Defension und vorzunehmender Guldigung auss geschriebene Landrag wird wegen unbedeutenden Formalien abgebrochen, 5. 11. und in Leer wieder eröffnet. Außer ber Schanungs Einwilligung kommt nichts zu Stande. §. 12. Die Dliviichen und Koppenhagener Friedens, Schluffe beendie gen die Streitigkeiten über die offfriefische Landes : Defension. 5. 13. Streitigleiten der Gtadt Emben mit den Generals Staaten über Beftellung eines Commandanten in Emden. Dem Obriften Ehrentreuter wird Diefe Stelle anvertrauet. 5. 14. Die Jrrungen amifchen dem gurften und ben Standen erweitern fich nach dem Leerer Landtage: 5. 15 Siezu trat die perfonliche Zeindschaft zwischen dem ständischen Prasiden ten Baron von Aniphausen, und bem fürfilichen geheimen Rath Bluhm vieles bei. §. 16. Fürst und Stände stehen im Begriff, fich zu vereinigen.

1655 Der Fürst Enno kudwig war schon seit 1641 verlabter Brautigam mit ber Pringeffin Benriette Catharina von Oranien. T Dieses hab' ich schon vorhin erzählet. Wie er im October 1651 in dem Haag war, ließ schon die Prinzessin ihre Abneigung zu ihm blicken. Seine Person missiel ihr, weil er so febr corpulent geworden war, und fein Charafter, weil die Erecution des Marenholz, und fein De-.moz. nebmen

nehmen mit seiner Mutter ihn auswarts in den Rufi 655 eines harten Mannes und eines Eprannen gesetzet hatte. Diese Ubneigung veranlaßte die Aussehung der Vermählung (a). Unch er befümmerte sich wenig um die Prinzessin. War er bei Hofe, so gab er sich kaum die Muhe mit ihr zu sprechen. Ware er ein wenig mehr galant gewesen, und hatte er die Runst verstanden, sich einzuschmeicheln, vielleicht hatte er beffere Fortschritte mit seiner Bermablung gemacht. Feines Hofleben und Berffellung mar aber ganz seiner Denkungsart zuwider. (Zynde van Natuyr en Opvoeding meer Oostvriessch als Haegsch, sagt Hisema b). 1653 ließ er bei ber verwittweten Pringeffin wiederum auf die Vollziehung ber Vermablung mit ber jungen Pringeffin Henriette antragen. Seine Ausschweifungen und die täglichen tiebes - Geschichten waren der Braut so anstößig, daß ihr bisheriger Raltsinn nun in eine vollige Ubneigung übergieng. Unter bem Bormanbe, baß die Prinzessin noch zu jung fen, (fie war damals siebenzehn Jahr alt) wurde die Vermaglung noch erst ausgesetzt. Der Fürst merkte wohl, daß aus der Vermablung, die ihm selbst auch nicht am Herzen lag, nichts werden wurde. Bielleicht wünschte er nur eine bestimmte abschlägige Untwort. Migvergnügt über ben Verzug schloß er Die Pringeffin von dem Kirchen-Gebete aus. Go lautet bas Rescript an ben Cangler und Die Rathe: "Ift Unfer Befehl, baf ihr bie Unordnung machet, "daß von den Paftoren auf den Canzeln in dem Be-"bet der Prinzesse von Orange nicht mehr gedacht "werde, welches ihr mit guter Vorsicht an Dertern,

and the state of

⁽a) Aitzema B. 31. p. 512.

⁽b) ibid. p. 1022.

1655,, wo es bisher gethan worden, werdet zu verordnen "wissen." Den 20. Sept. 1654 (c). Indessen verlangte er boch die Beendigung dieser Sache. Bei der lettern Unwesenheit der ständischen Deputirten in dem Haag (1655) ertheilte der Fürft seinen Rathen Bucho Wiarda und Phyeld den doppelten Auftrag, die standischen Deputirten wider die Ember zu unterfrüßen, und dann seine Beirath zu beschleunigen. Wie sie zur Audienz in der Werfammlung ber General-Staaten gelassen wurden, glaubten sie, daß die beiden Stühle, worauf sie sich niederlassen sollten, nicht dichte genug an der Tafel stunden. Um ihrem herrn, dem Fürsten, nichts zu vergeben, lie= Ben sie ihre Unruhe über diesen Umstand merken. Diese geaußerte Bemerkung frand ben General-Staaten nicht an. Sie ersuchten die fürstlichen Ubgesandten abzutreten. In ber Zwischenzeit wurden die Ucten über das Ceremoniel nachgesehen. Ginige waren der Meinung, daß man den fürstlichen Ub= gesandten nun schlechterdings die Audienz versagen mußte, die mehreften aber hielten bavor, baß man ihnen durch den Greffier bedeuten mußte, daß es nie Sitte gewesen, die Stuble fürstlicher Abgefandten naher vorzurücken, und daß man also auch sie nicht zur Audien; laffen konnte, wenn ihnen die angewiefene Stelle nicht behagen follte. Dieses geschah. Hierauf bequemten sich die fürstlichen Rathe, sich auf die unverruckten Stuble niederzulaffen. November wurde der Nath Bucho Wiarda bei der verwittweten Prinzeffin vorgelaffen. Gie gab ibm zu vernehmen, daß sie zwar die Wollziehung ber Vermählung gerne fahe, ihre Tochter aber noch gar keine Reigung bazu batte. Da sich nun eine folche Reigung nicht zwingen ließe; so konnte sie bei ber Sache

(b) ibid, p. 1022.

(c) Regier. Acten.

Sache nichts thun. Der Fürst mußte sich also bei 1655 Diesen Umständen noch gedulden. Bielleicht wurde die Zeit die Gesinnungen ihrer Tochter andern (d). Nicht lange hernach in dem Unfang des folgenden1656 Jahres ließ die verwittwete Prinzeffin von Dranien ben General = Staaten anzeigen, daß ihre Tochter, Die Prinzeffin von Dranien, eine folche Abneigung zu dem Fürsten von Oftfriesland hatte, daß sie nach ihrer Meußerung ben Tob ber Bollziehung ihrer Vermablung vorzoge. Da fie nun, als Mutter, nicht berechtiget ware, ihre Tochter wiber ihren Willen ju einer Heirath zu zwingen, sie es auch unbillig hielt, ben Fürsten von Oftfriesland langer aufzuhalten; fo ware sie entschlossen, die Chepacten mit benfelben Feierlichkeiten, wie fie 1641 errichtet worben, wieder aufzuheben. Mit Vorbewußt und Zufrieden= beit ber General-Staaten waren Die Sponsalien bamals abgeschlossen. Sie wünschte baber, daß auch Ihro Hochmögenden der feierlichen Aufhebung ber= felben beiwohnen mochten. Die General. Staaten bankten ber verwittweten Pringeffin für biefe Bekanntmachung, und stellten alles ihrem Gutfinden anheim. Go wurden benn nun die Sponfalien wieder diffolviret (e). Der Fürst scheint sich bierüber nicht gegrant zu haben. Er machte fich wenig aus feiner Braut, und liebte bie Beranderung. Wir wollen feinen geheimen Rath Bluhm felbft bierüber reben laffen. "Das fo fostbar gesuchte Berlobnif "fortjua

(d) Aitzema B. 35. p. 456.

⁽e) Aitzema Boeck 36. p. 658. Die Prinzessin heng riette Catharine vermählte sich drei Jahr nachher mit Johann Georg II., Fürsten von Unhalt. Des sau. Sie ist die Stamm-Mutter des regierenden fürstlichen Unhalt-Dessausschen hauses. Sübners geneal. Tabelle T. 256.

1656, fortzuseßen, ware die rechte Zeit gewesen, gleich "zur Stunde, da Fürst Enno tudwig von der Reise "heimskam. Wie er aber durch die Conversation mit "liederlichen Leuten in alle Debauches verfallen, war "es zu spät. Dazu fand sich an seiner, ich glaube "auch an der Prinzessin Seite eine Aversion; und "wegen der schweren dem ostsriessischen Hause uner"träglichen Chepacten, hat bei meiner Zeit kein red"licher Diener dazu rathen wollen" (f). Rein Wunder also, daß die Bollziehung der Vermählung von allen Seiten so schläfrig betrieben worden.

S. 2.

Die Sponfalien waren also wieder aufgelofet, und ber Furst mar benn nun ein freier Mann. Er fab fich nach einer andern Braut um, und feine Reis gung fiel auf Die zwanzigajbrige Grafin Justina Cophia von Barby. Sie war eine Tochter bes Grafen Albrecht Friedrichs von Barby und Mühlingen, und der Grafin Sophie Urful, einer gebohrnen Grafin von Oldenburg. Fast von ihrer Kindheit an war sie an dem oldenburgischen Hofe erzogen. Hier hatte ber Fürst sie kennen gelernt (g). Reine andere Nebenabsichten als liebe und Zuneigung veranlaßten ben Fürsten, ihr feine hand anzubieten. "Die "Beirath mit ber Grafin Juftinen von Barby," fagt Blubm, "geschah aus eigener Wahl, sonsten bat-"ten Regensdorf und ich zu der Pringeffin von Go-"tha, nachherigen landgrafin von Seffen - Darm-"stadt, gerathen" (h). Wie sie ben Untrag angenommen hatte, wurden in Oldenburg die Shepacten errich=

- (f) Bluhm.
- (g) Binkelmann Olbenburg. Gefc. p. 420.
- (h) Minhm.

errichtet. Darnach brachte sie bem Fürsten 70001656 Reichs-Gulben zur Mussteuer mit, mit welcher Summe fie von ihrer elterlichen Nachlaffenschaft abgefun= ben war. Dagegen verschrieb ihr der Fürst 4000 Rthl. zur Morgengabe, und bas Umt Pewfung mit 7000 Rthl. jahrlichen Einfunften jum Witthum (i). Bu bem Bermahlungs-Feste wurden die Stande mit eingeladen. Gie machten bem Furften ein Weschent pon taufend Ducaten (k). Die Vermablung mur= be am 7. November ju Aurich vollzogen. Das Beis lager ift fo festiglich als flumperhaft von Winkelmann besungen. Wir lernen aus biefem Gedichte nichts weiter, als daß Winkelmann nie zu einem Dichter gebohren war (1). Daß bei Gelegenheit bes Ber= mablungs-Festes die Gaste weber hunger noch Durst gelitten haben, bewähret bie Dote (m). Ich fann übrigens nicht umbin, noch einen Umftand zu er-Wie die Grafin Braut in Oftfriesland fam, ließ sie an ihre Rutsche ein Gnaben-Seil fnupfen. Es fanden sich auf der Granze verschiedene entwichene Miffethater und unter andern ein Bruber = Morber ein. Diefe faßten bas Gnaben = Seil an, und ließen fich eine gange Strecke Weges bar-

(i) Regier. Ucten.

(k) Landschaftl. Acten.

(1) Winkelmanns Ehren-Fackel auf das Beilager des Fürsten Enno Ludwigs mit der Gräfin Justine Cophie.

(m) Für die herrschaftliche Küche ist zum Behuf der Bermählung des Fürsten unter andern angeschafstet: 38 Ahm Rheinwein, 20 Piepen Franzwein, 169 Tonnen Bier, 12 Ochsen, 18 Kälber, 47 Lämmer, 159 Schafe, 157 Gänse, 1056 Huner, 19 Schweine, 3364 Eier, 56 Schweinsköpfe, 13 junge Schweine. Andere Artikel übergehe ich. Aus den Regier. Acken.

1656an bis gar nach Aurich berein schleppen (n). Es ist dieses ein Beweis, daß auch diese alte Gewohnbeit in dieser Proving nicht gang unbekannt gemefen (0). Mach vollzogenem Beilager ließ ber Fürst in dem Unfange bes folgenden Jahres durch feinen Rath Regenstorf auf die Auswechselung der Geschenke, die die vormalige Braut, die Pringeffin von Dranien, von ihm und er von ihr erhalten hatte, in dem Haag antragen. Der Rath Regensdorf erhielt einen Verweis über die Unachtsamfeit, baß Die neue Vermablung fo wenigfben General-Stagten, als ber verwittweten Pringessin von Dranien bekannt gemacht worden, da boch der Fürst von der Aufhebung ber Sponfalien folenne Notificatorien erhalten hatte (p). Aißema bricht nun zwar hier furz ab; indessen wird boch wohl die Auswechselung der Geschenke erfolget senn. der Buden and bei eine

9. 3. Mil in on Anil

total) side sides

Rurz vor der Zeit, wie die Stände sich von der Emder Schuld entledigten, wurden sie um die Zahlung einer neuen, noch weit größeren Schuld, angemahnet. Die General=Staaten hatten unter dem 1. April 1620 und 3. November 1623 den Ständen zwei Capitalien, das eine zu 100000 und das andere zu 125000 Gulden, gegen Zinnsen zu 8 p. C. vorgestrecket. Hierauf waren bisher nur 30000 Gulden an Zinnsen bezahlet. Weil die Graf=

(n) Regier. Acten.

(p) Aitzema B. 37. p. 782.

⁽⁰⁾ Bei dem Einzuge Fürsten Christian Eberhards mit seiner Gemalin 1689 hab' ich ein ahnliches Beispiel angetroffen, wornach ein Mörder, der sich hinter der Kutsche der Fürstin herschleppen ließ, ein sicheres Geleit erhielt.

Graffchaft burch den dreißigjahrigen Rrieg und 1656 burch die innerlichen Unruhen so febr erschöpfet war, daß es der Landschaft nicht blos an Baarschaften, fondern auch jan Credit mangelte; fo waren die General = Staaten fo nachfebend, daß fie nicht fonder= lich auf die Zinnszahlung drungen. Mun aber mach= ten die General-Staaten und ber Staats-Rath ernstliche Vorkehrungen, um nicht nur die ruckstanbigen Zinnsen einzufodern, sondern auch ben Sauptfruhl wieder einzuziehen. Die Zinnfen waren, nach Abzug ber bezahlten 30000 Gulben, auf 470308 Gulben angeschwollen. Die ganze Schuld betrug also 695208 Gulben. Wier staatische Deputirten, Inman Doftborp, Welffen, Cant und Scheltinga, fanden fich am 27. October in Emden ein. trugen zufolge ihres erhaltenen Auftrages auf bie Bablung ber Capitalien und ber Zinnfen an. indessen ben Standen ber Abtrag biefer großen Schuldfoderung auf einmal zu schwer fallen mochte, fo ließen fie fich feche Termine, jeder zu einem Jah= Dabei verlangten fie inbeffen, baß re, gefallen. ber jedesmalige verringerte Ruckstand mit vier von hundert verzinnset werden sollte. Dann fügten fie Die Drohungen hinzu, baß, wenn bie Stanbe Schwierigkeiten machen mochten, Diefen Borfchlag anzunehmen, Ihro Hochmogenden sich durch bie Strenge des Rechtes felbft bezahlt machen wollten (9). Die Stande hielten es unmöglich, in einer fo furgen Zeit von 6 Jahren die ganze Schuld abzutragen. Da aber die staatischen Deputirten gemessenen Auftrag hatten, wovon sie nicht abweichen konnten; so entschlossen sich die Stande, eine Deputation nach bem haag abzusenben. Diese bewurfte es, baß im

⁽q) Aitzema B. 36. p. 658 - 660.

124 Zwanzigstes Buch.

1657im Febr. die vorhin verlangten 6 jährigen Termine auf 8 Jahre verlängert wurden (r). Die Generals Staaten hatten auch den Ständen außer diesen beis den Anlehen zur Absindung des Grasen von Mannssseld noch 300000 Gulden im Jahr 1624 vorgestreschet. In Betracht der Landess-Calamitäten; wosmit diese Grasschaft heimgesuchet worden, gaben Ihre Hochmögenden diese Schuldsoderung nach, falls die Stände die Termine der beiden Anlehen mit den Zinnsen richtig einhalten würden (s). Allersdings entsprach diese Machsicht der edlen und großmüthigen Denkungsart der Generalschaaten. Sie war aber billig, weil die Mannsfeldische Invasion durch sie veranlasset war.

5. 4.

Der nun zwischen den Kronen Dannemark und Schweden in dem Ansange dieses Jahres ausgebroschene Krieg veranlaßte den Fürsten, die Stände nach Aurich zusammen zu rusen. Er wollte sich mit ihnen über zweckdienliche Masregeln besprechen, wie dieses neue Krieges-Feuer von den vaterländischen Gränzen abgewehret werden könnte. Der Fürst hielt eine Besehung der Gränze und eine Landes-Desension zweckdienlich. Er schlug daher die Unswerdung fremder Soldaten vor. Dagegen glaubeten die Stände, daß eine ohnehin so kostbare Bessehung der Gränze der Provinz mehr nachtheilig senn

(r) Wir bemerken hier gleich anfangs, daß die Stande diese ganze Schuld in der bestimmten Frist, und
zwar den 8ten oder letzten Termin 1664 abgetragen haben. Landrechnung von 1664.

(s) Aitzema p. 660 und 780.

fenn wurde, wenn es Dannemark ober Schweben 1657 Ernst mare, in Oftfriesland Truppen einrucken ju laffen. Sie waren der Meinung, daß man die General = Staaten ersuchen mußte, burch ihre Befand= ten in Roppenhagen und Stockholm eine Meutrali= tats - Ucte für Oftfriesland zu bewürken. Wegen der Nachbarschaft und des Interesse, welches die General = Staaten bei bem Wohlstande Diefer Grafschaft hatten, hofften fie, baß Ihre Sochmögenben ihnen Ihre Interceffion nicht verfagen murben. Gin foldes staatisches Vorwort, sagten sie, wurde Ditfriesland für Einquartierung und Invasion mehr ficher fellen, als alle Urmatur. Wegen einiger zwi= fchen bem Fürsten und ben Standen entstandenen Mißhelligfeiten wurde ber landtag abgebrochen. Diese in der That wichtige Ungelegenheit wurde nicht weiter betrieben (t). Wie aber in bem Monate Jul. ber Konig von Dannemart über die Elbe gieng, und in bas herzogthum Bremen einfiel, und bie Schweden nach Hollstein rückten; sie hielt der Fürst es nothwendig, schleunige Vorkehreungen zur Sicherstellung der Grafschaft zu treffen. Gein Abgeordneter in dem Hang, Regensdorf (u), war ba= mals grade verstorben. Un dessen Stelle sandte er feinen Rath Bucho Wiarda nach bem Saag. Diefer wurde am 20. Aug. zur Audienz in der Versamm= lung der General-Staaten vorgelaffen. Dier stellte er die nahe Gefahr vor, welche ber Graffihaft be= vorstehen konnte, und bat die General-Staaten, durch ihr Vorwort für die Grafschaft eine Neutralitats-Ucte von Schweden und Dannemark auszubringen. Dann zeigte er bie Mothwendigkeit an,

⁽t) Landschaftl. Ucten.

⁽u) Er war fürstlicher Rath und Cangley, Bermalter, ju Efens.

1657 die hierlandischen Granzen zu besetzen, klagte über bie Stande, daß sie sich barauf nicht einlassen wollten, und ersuchte Ihre Hochmogenden, durch ihre Autoritat die Stande auf beffere Gesinnungen binzuleiten. Die General = Staaten ließen hierauf ein Schreiben an die Stande abgehen. hierin empfohlen sie ihnen, bei ben kriegerischen Aussichten schleunig auf Mittel zu benten, Die Grangen gu be-Dabei versprachen sie, als gute Freunde und Nachbarn alles, was zur Sicherheit und Wohl des landes gereichen konnte, so weit die Umstände es erlauben wurden, felbst beizutragen. Huch fuchten fie bei ben Konigen von Schweden und Dannemark Neutralitats-Ucten fur Oftfriesland nach. Die staatische Verhandlung über eine Neutralitäts = Ucte scheint indessen in Roppenhagen und Stockholm schläfrig betrieben zu senn. Sie ift wenigstens nicht erfolget. Much machten bie Stande zu einer landes= Defension feine Unstalten. Gie glaubten, baß durch die hollandische Garnison in Emden und Leerort das land gegen alle Streiferenen binlanglich gesichert werden konnte. Auf die Unwerbung fremder Truppen wollten fie fich um deswillen nicht einlaffen, weil der Fürst das Commando darüber führen woll= Die Soldaten follten auf standische Rosten angeworben und unterhalten werden, und eben darum glaubten sie, daß diese auch lediglich unter ihrem Befehl stehen mußten. Rurg, sie trauten dem Fur= sten nicht, und befürchteten, baß er biese Truppen zu ihrer Unterbrückung migbrauchen wurde. Man disputirte hieruber lange in das folgende Jahr hinein'; und fo gerieth die Landes = Defension in Stecfen (v).

⁽v) Aitzema B. 37. p. 782 - 784. und B. 38. p. 299. und 300.

Die Zeit ruckte nun beran, worin die Stanbei657 ben erften Termin ber bollandischen Schuld abführen follten. Um eine Beihulfe jum Abtrag biefer großen Schuld zu erhalten, brachten fie die Streit-Sache wegen der Berrlichfeit In = und Rniphaufen wieder in Unregung. Gie stellten durch ihren Ugenten Migema ben General = Staaten vor, baß biefe Berrlichkeit von jeher eine Pertinenz von Oftfries= land gemefen, baß berfelben Gingefeffene ihre Quoten zu ber Pacht und Uccife und ben Schagungen immer unweigerlich entrichtet hatten, die Sauptlinge ber Berrlichkeit den Morder Executions-Reces, Die Concordate und den hagischen Bergleich mit unterschries ben, und sogar der lette Besitzer, Philipp Wilhelm von Kniphausen, sich mit fur die von Ihro Hochmogenden aufgenommenen 205000 Gulben verschrieben hatte. Wenn nun gleich gedachter Freis herr Philipp Wilhelm Die herrlichkeit bei Abzug ber Mannsfelder dem Grafen übertragen hatte, so konn- Tvan Oldunburg te doch durch diesen Uebertrag, wenn berselbe auch fonst zuläffig gemesen senn mochte, die standische Berechtsame nicht gefährdet werden. Diese und andere landes=Schulden hafteten einmal mit auf ber Berr= lichfeit, und nur mit diefer taft hatte sie veraußert werden konnen. Da nun der Graf von Oldenburg, als zeitiger Besißer, sich widerrechtlich weigerte, ben Beitrag zu entrichten, und die Stande burch diese Weigerung in ihrem Rechte zu den Collecten, bem 26. Urtifel des Ofterhausischen Uccordes zuwis ber, turbiret worden, so foderten sie Die General-Staaten zur Manutenenz bes unter ihrer Garantie abgeschlossenen Osterhausischen Uccordes auf, und ersuchten sie, an ben Grafen von Oldenburg ein ernfta haftes

1657haftes Schreiben abgehen zu lassen, um die Quoten ber Herrlichkeiten In = und Kniphausen zu dieser und andern noch unbezahlten landes = Schulden an die landes - Caffe abzuführen. Die General - Staaten ließen sich bewegen, ein solches Schreiben an den Grafen von Oldenburg abzusenden. In dem Un= fang bes folgenden Jahres 1658 fand fich ber graflich oldenburgische Secretair Bespen in dem Baag Diefer bezog sich auf die staatischen Resolutio= nen vom 22. May 1624 und 8. Aug. 1637. Hier= in hatten fich die General = Staaten bereits erklaret, daß die Streit-Sache über die Herrlichkeit In = und Kniphausen sie nichts angienge, und daß sie nicht verlangten, darüber die Cognition an sich zu ziehen, fondern vielmehr ben Grafen und die Stande ermahnten, die Gentenz bei bem Neichs-Gerichte ruhig abzuwarten. Er, ber oldenburgische Abgeordnete, glaubte auch, daß die Stande nicht ben minbesten Grund zu einer Beschwerde hatten, ba fie einmal an die competenten Richter hin verwiesen morben. Sie, die Stande, sagte er, konnten auch den Grafen von Oldenburg nur blos vor den Reichs-Gerichten belangen; benn ihn giengen als Besiger ber Heitlichkeit In = und Kniphausen die Landes = Wertrage, beren Manuteneng Ihro Sochmogenden übernommen hatten, um so viel weniger an, weil diese Herrlichkeiten nicht unter Offfriesland, sondern unter die Berrschaft Jever gehorten. Er bat baber, bie Stande in Conformitat der angeführten staatischen Resolutionen nochmalen ab- und an die Reichs-Gerichte hinzuverweifen," und zwar um fo viel mehr, weil Ihro Hochmögenden dabei nicht das geringste Intereffe batten; benn Oftfriesland mare im Stande genug, die hollandische Schuld ohne den unbetrachtlichen Beitrag ber Herrlichkeit, Die nur aus brei

brei Kirchspielen bestunde, aufzubringen. Aißema1657 ließ sich nun febr angelegen senn, die oldenburgi. ichen Grunde zu widerlegen. Befonders behauptete er, daß die angeführten staatischen Resolutionen nur auf die Hauptsache, das ist, über die zwischen bem oldenburgischen und oftfriesischen Sause streitige Superiorität ober landeshoheit gienge. Denn in ben Resolutionen ware auf den vorschwebenden Proces bei ben Reichs-Gerichten ausbrucklich Bezug genommen worden. Diefen Proces hatte ber landes= berr, nicht aber die Stande, angestellet, und ber Gegenstand desselben betrafe lediglich die Landeshobeit, nicht aber die nun streitige Concurrenz zu den landes = Schulden. Die General = Staaten fanben Bebenken, fich mit biefer Sache zu befaffen. Sie verwiesen die Stande wiederum unter bem 22. Marz 1658 an Die Reichs-Berichte (w). Go miß= lung ben Standen auch dieser neue Versuch, von ber Herrlichkeit Kniphausen die Mitconcurrenz zu ben Schulden und übrigen landes - laften wieder ju erhalten.

§. 6.

Die Stånde hatten nun freilich die Ember Schuld abgetragen; aber durch diesen Abtrag war noch nicht eine völlige Harmonie zwischen Emben und den Stånden befestiget. Von beiden Seiten liesen wieder neue Klagen ein. Die Stånde drangen auf die Abbankung der ganzen Emder Garnisson, soderten die Mitconcurrenz der Emder zu denen aus der landes Casse bezahlten Zinnsen an den Grassen

(w) Aitzema B. 37. p. 784 und 785. und B. 38. p. 290—297, Offfr. Gesch. 5B. 1657 sen von Rittberg, verlangten von der Zeit an, daß der Obrifte Chrentreuter die Commandanten-Stelle niedergelegt hatte, und in graffiche Dienfte getreten war, den bezahlten Commandanten = Gehalt zuruck, und dann begehrten fie die Emder Quote gu den in diesem und dem vorigen Jahre verausgabten Alle diese Posten betrugen obnge-Landes-Lasten. fåhr 156000 Gulden. Dagegen bestanden bie Ember auf die Wiederherstellung der drei Compaanien, von deren Unterhalt die Stande entlasset worden, behaupteten, daß sie bei der jungsten liquidation auf die enormste Beise betiefet worden, suchten wiber die staatische Resolution restitutionem in integrum nach, und dann machten sie noch eine große Foberung von bezahlten Ummunitions-Rosten und Gervis-Gelbern. Die General Staaten fetten nun wieder eine Committee zur Untersuchung biefer Streitigfeiten an. Um 28. December erfolgte der staatische Ausspruch. Darnach sollten die noch übrigen drei Compagnien auf dem vorigen Jug bleiben, und fur 5 von ben Stanben unterhalten wer-Der Commandanten-Gehalt wurde auf 1800 Gulben jabrlich festgeseget. Die Stadt Emben wurde von dem Beitrag zu der Nittbergischen Schuld freigesprochen, bagegen angewiesen, ben Stanben 34000 Gulben von bem feit 1643 indebite gezahlten Commandanten-Gehalte zurürfzugahlen; und zu ben in den beiden letten Jahren verausgabten landeslasten 8000 Gulden beizutragen. Die ståndische Foderung wurde also zusammen auf 42000 Gulden Hiebei murde der Stadt Emben zur moderiret. Pflicht gemacht, Diefe Schuld in fieben jahrigen Terminen an die landes - Caffe abzusühren. Endlich wurden die Einder mit der nachgefuchten Wiederherstellung in den vorigen Stand wider bie jungfte staatische

6

le

25

1=

u

11

3=

e

1=

t

=

i, nen

tische Resolution und mit ihrer Gegensoderung von 1657 Ammunitions-Rosten und Servis-Geldern abgewiesen. Borhin hab' ich schon erwähnet, daß die
Stände aus den hessischen Contributionen noch Unsprüche auf die Emder Perrlichkeiten machten. Der Veitrag der Herrlichkeiten wurde auf 75000 Gulden
sestgeseset. Diese sollten in fünssährigen Terminen
mit \frac{1}{3} an die Stände, und \frac{2}{3} an Emden von den Eingesessenn der Herrlichkeiten entrichtet werden (x).
Vei dieser neuen staatischen Resolution mußten sich
sowohl die Emder als die Stände beruhigen; wiewohl Emden ihre Unzusriedenheit darüber zu verschiedenenmalen äußerte (y).

S. 7.

Zwischen dem Fürsten und den Standen berrschte fein gutes Berftandniß. Dem Fürften waren bei Untritt feiner Regierung verschiedene Beschwerden eingereichet. Diese waren noch nicht erörtert, vielweniger gehoben. Die Folge bavon war, baß bie Huldigung noch bisher ausgesetzt war, und die Stande feine feierliche Bestätigung ihrer in ber Sandes - Constitution und in ben Bertragen gegrunbeten Privilegien und Gerechtsamen erhalten hatten. Daher bewurzelte fich immer mehr bas beiberseitige Mißtrauen, und es hauften fich beftanbig Contras ventionen wider die Vertrage. Endlich flagten die Stande bei ben General-Staaten, und foberten fie zur Manutenenz ber Landes - Vertrage auf. Ihre Beschwerben waren, baß ber Furft die Stande und das Administrations - Collegium in der Verwaltung der landes = Mittel beeinträchtigte, die fürstlichen 3 2 Beamten

(x) Aitzema B. 37. p. 785-789.

(y) Landfchaftl. Acten.

1657 Beamten Die von den Dachtern veranstalteten Erecutionen wendig machten, die fürstlichen Rathe sich weigerten, Die eingewilligten Schafungen zu entrichten, und die Nitterschaft bei ihrer Jagd-Gerech: tigfeit turbiret murde; ferner, daß die Frohndienste und Fuhren den Special - Verträgen von 1611 zuwiber gesteigert, auf die von verschiedenen Eingefeffenen bei bem Sofgerichte ausgebrachten Mandata de non turbando nicht geachtet, und also die hofgerichts = Jurisdiction untergraben murde, und ende lich, daß die fürstlichen Beamten ohne ständischen Borbewußt und Zustimmung neue Ordnungen mach ten, und die Eingesessenen ungebührlich pfandeten. Unter dem 15. November Schrieben Ihre Bochmogenden an den Fürsten und ersuchten ihn freundnach= barlich, um zu befürchtenden Unruhen zuvorzukom= men, bergleichen Proceduren einzustellen, und Jeben bei dem Genuffe feines Rechtes und feiner Freiheiten, nach Unleitung der Uccorde, zu laffen. Dieses Schreiben hatte nicht die geringste Würfung. Wielmehr entstanden neue Contraventionen. Unter andern suchte der Furst die Jurisdiction der Wittme Ripperda in der Petkumer Herrlichkeit einzuschrän-Auch wurden die Sand = und Fuhrdienste befonders im Gretmer Umt verhöhet. hierüber flagte das Udministrations-Collegium, und ersuchte den Fürsten um Abstellung biefer Beschwerben. Der Fürst gab ein bloges Recepiffe zurück, und fügte die Untwort hinzu, daß die Udministratoren sich mit bergleichen Sachen nicht zu bemengen hatten. Wie nun dadurch die Stande von neuem veranlaffet murben, sich an die General = Staaten zu wenden, so 165gerfolgte unter bem 15. Januar 1658 ein ernsthaftes Unschreiben. hierin wurde ber Fürst ermahnet, folche Contraventionen sofort abzustellen, da denn

im Entstehungs-Fall Ihre Hochmogenden auf gebo-1658 rige Mittel zur Manutenenz der Uccorde deuten miß. Der Fürst ließ die von ben Standen angebrachten Beschwerden in allgemeinen Ausbrücken durch seinen Agenten de Groot beantworten. Er nannte diese Beschwerden frevelhafte und ungegrun= bete Rlagen, entkannte, daß er je ben Standen die Juftig verweigert hatte, und erbot fich, vor einer Staatischen Commission die Widerlegung Diefer auf= geraften Klagen vorzubringen. Dabei ließ er ben General= Staaten versichern, baß fein ganges Beftreben bei feiner Regierung nur babin abzielte, baß liebe, Eintracht und Gerechtigkeit in bem lande wachse, und auswärts der Wohlstand der Provinz burch ein gutes Berfrandniß mit den Nachbarn, und besonders burch eine aufrichtige Freundschaft mit Ihro Hochmogenden befestiget werde. Dann ließ er nochmalen die General= Staaten ersuchen, Die Stande zu einer so nothigen Landes-Defension zu bewegen. Allein die Stande wollten sich auf feine landes-Defension einlassen, weil sie die anzuwerbenden Truppen befolden sollten, und der Fürst das Commando führen wollte. Sie bestanden blos auf die Bewürfung der Neutralität, und Verschonung von Einquartierung bei den nordischen Höfen (z).

S. 8.

Um 7. März entstand unvermuthet in Emden ein großer Auflauf. Die Stadt Emden war in tiefe Schulden versenket. Die Emder hatten immer darauf gerechnet, sich durch ihre großen Foderungen auf die Stände aus diesen Schulden herauszuwinden. Da aber die in dem Haag vorgenommene

⁽z) Aitzema B. 38. p. 297 - 300.

1658mene Liquidation, und die von ben General-Staaten getroffene Moderation ihrer Foderungen, ihrer Hoffnung nicht entsprach; so wurde das Project verwaffert. Um fich einige Erleichterungen zu verschaffen, erhöhete ber Magistrat die Accise auf verschiebene Consumtibilien. hieruber murrte ein großer Theil ber Burgerschaft. Gie hielt Diefe Steigerung unnothig, glaubte, baf ber Magistrat Die Gelber nicht jum mahren Besten ber Stadt verwendete, und mahnte, daß die Bornehmften aus dem Magistrate die Regierung alleine an sich ziehen wollten, und an einer Dligarchie arbeiteten. Unruhige Burger und mit ihnen ber Pobel rotteten fich zusammen. Sie sturmten bes Abends fpat bas haus bes prafibirenden Burgermeifters Fewen, marfen die Fenster ein, öffneten die Thuren mit Beilen und Merten, und plunderten bas ganze Haus aus. germeister war durch die Flucht dem ihm geschwornen Mord entgangen. Durch ein Berfeben hatten fich hundert und mehrere Mitverschworne verspätet. Sie fanden fich nicht zur bestimmten Zeit ein. Diefer Umftand, und die schleunigen Vorfehrungen bes Magistrats vereitelten ben Plan der Aufrührer. Diefer war auf Mord, Brand und Plunderung verschiedener Magistrats = Personen und Vierziger gerichtet. Dieser Vorfall veranlaßte den Magistrat und die Bierziger, die auf 300 Mann eingeschränkte Garnison wieder bis auf 600 Mann zu vermehren. Bereits unter bem 10. Marz berichteten fie biefen Auflauf nach bem Haag. In diesem Berichte führten sie die Mothwendigkeit der zu verstärkenden Garnison aus, die nicht blos zur Sicherheit der Stadt, sondern auch des ganzen landes diente. Gben barum fuchten fie bei ben General = Staaten nach, Die Stånde wieder zu bem Unterhalt ber ganzen Befa-Bung

Bung von 600 Ropfen anzuhalten. Gie hielten 1658 Diese ihre Bitte um so viel billiger, so viel gerechter, weil die Stadt wegen ihrer Millionen betragenden Foderungen, nach einer übereilten Liquidation, von den Standen mit einer Bagatelle abgefunden mar. Falls aber Ihre Hochmogenden nicht gerathen finden follten, die Stande gur Unterhaltung der wiederhergestellten breihundert Mann anzuhalten; so baten fie ju diefem Behuf von den General-Staaten jahr= Uche Subsidien von vierzig ober doch wenigstens breißig taufend Gulben. Da bie General-Staaten entferntere Stadte, wie Stralfund und Genf, mit bergleichen Subsidien begunftigten, ben vereinigten Provinzen indessen an der Erhaltung ber ihnen benachbarten Stadt Emden viel gelegen ware, und dann auch die Stadt vorhin die Garnison felbst auf Unrathen der General = Staaten und unter Zusiche= rung ihres Schußes die Befahung angenommen hatte, so hofften sie nun auf eine so schleunige als gunstige Resolution, die sie stets jur Dankbarkeit verpflichten wirde (a).

§. 9.

Der ständische Ugent Aißema reichte schon am 20. März eine Beantwortung ein. Hierin behausptete er mit vieler Hiße, daß die Emder den Auflauf viel zu stark geschildert hätten, und daß ihre Absicht nur blos dahin zielte, der staatischen Resolution zuswider, ihre Garnison wieder zur unerträglichen Last der Stände auf den vorigen Fuß zu seßen. Schon sunszig Jahre und drüber hätte die Stadt die Stände mit Unterhaltung der Garnison gequälet, und sogar eben diese Garnison nicht selten zur Unterdrüschung

(a) Aitzema p. 300 - 302.

1658ckung ber Stande felbst gebrauchet. Es ware nun boch wohl einmal Zeit, die Stande von dem Ember Joch zu entlasten. Er trug baber barauf an, bie Stande auch von der Unterhaltung der gangen Garnison, also auch ber noch übrigen brei Compagnien zu befreien. Dann warf er ben Embern ihre Unbankbarkeit gegen die Stande, von welchen fie fo viele Millionen gezogen hatten, und ihre Undankbarfeit und ihr Mißtrauen gegen die General-Staaten vor, burch die sie so machtig, blubend und groß geworden war. Denn sie hatten wider Willen der General = Staaten einen Commandanten angestellet, und schlügen nun aus Stolz und Miftrauen das Uns erbieten der General-Staaten aus, eine hollandische Besagung zur Erfegung ber reducirten drei Compagnien einzunehmen. Ihr ganzes Berfahren beurfundete ihren Stol;, Regiersucht und Gitelfeit. Daber hatten fie in ber Zeit, wie die übrigen beiben Stadte und das platte land unter bem Drucke bes breißigjahrigen Krieges entfraftet gefunten mar, unsägliche Summen zur Unkaufung der Herrlichkeiten unnug verschwendet. In dieser üblen Wirthschaft lage ber Grund des gerechten Mifvergnigens ber Bürgerschaft und bes vorgefallenen Auflaufes. Em= ben ware boch nur ein bloßes Mitglied bes Stabte-Standes, und bennoch wollte fie ber herrschstichtige Magistrat in eine freie Republik umschaffen. Er wies auf die gewöhnlichen Staats-Resolutionen bin, die durchgehends unterschrieben waren: jussu nobilissimae Reipublicae Emdensis. Diese Beantwortung, die in der That mit bittern Ausdrücken durch= webet war, war ben Embern febr anstößig. Magistrat verantwortete sich durch eine Gegenschrift. Hierinn nannten fie ben Concipienten Migema einen offenbaren Lasterer, ben man schon aus seiner gebruckten

brucken Geschichte kennte, worin er sich nicht entblo-1658 bet batte, die handlungen bes Pringen von Dranien, ber Grafen von Maffau und felbst Ihro Hochmogenben anzugreifen und zu tabeln (b). Gie baten bie General Staaten, sich durch diesen Agenten nicht irre führen zu laffen, und wiederholten ihr voriges Gefuch. Dann ließen Bugermeifter und Rath burch den Rathsherrn Budde die versammleten 210ministratoren und Ordinair-Deputirten befragen ,ob ber Ugent Aigema feine ehrenrührige Schmahfchrift mit ihrem Wiffen und Willen bei ben General-Staaten eingereichet hatte, und ob auch fie Theil baran nahmen. Der zeitige Prafibent Mauris Freefe erwiederte in aller Rahmen: Man hatte in Erfah= rung gebracht, daß ber Magistrat sich wegen ber Garnifon an Die General Staaten gewandt habe. Man hatte schon gleich vermuthet, baß diese Bor= stellung zum Nachtheil ber Stande abgefaffet morben, und eben barum hatte man bem Ugenten Hifema geschrieben, ein wachsames Auge auf die Verhandlungen zu beften, und das standische Interesse zu beobachten. Sie hielten sich nun überzeuget, baß der Ugent Likema als ein ehrlicher Mann ge= handelt,

(h) Wahr ist es, Nißema schrieb sehr fren, und schonste selbst der General. Staaten und der ersten und vornehmsten Manner der Republik nicht. Dies bewog die General. Staaten, die Eremplarien der ersten Quart. Ausgabe mit außerordentlichen Kosten aufzukausen und an sich zu ziehen. Daher wird diese incastrirte Edition zu den raren Büchern gerechnet. Vogtil Catalogus Libr. rar. Edit. 4. p. 8. Die bald nachber in 6 Folianten erschienene cassstrirte Edition ist bekannter. Um aus der ächten Quelle zu schöpfen, hab' ich mir die Quart. Ausgabe augeschafft, und mich derselben in dieser Gessschichte bedienet.

1658handelt, und in feiner Beantwortung feine Pflichten erfüllet hatte, die er ben Standen schuldig ma-Mit dieser Untwort ließen die Administratoren und Deputirten den Rathsherrn wieder abtreten. Aißema war indessen darin zu weit gegangen, daß er ben Magistrat in einem beissenden Tone einer offenbaren Unwahrheit beschuldigte, wenn in dem Berichte angeführet worden, der Burgermeifter Fewen fen ermordet und fein Saus fen verbrannt worden. Denn der Magistrat hatte nicht von wirklichen, sondern nur von gebrohten Morde und Brande gesprochen. Indessen war Aigema zu dieser Aeußerung burch die bunklen Ausbrücke des Ember Concipienten und durch Bersetzung eines Comma mifleitet. Gelbft bie General = Staaten hatten ben Bericht fo verstanden, der Burgermeister sen wirklich ermordet. Da nun biefes Migverständniß eine große Sensation in ber Bersammlung ber General-Staaten wurfte; fo befürchtete Aißema eine übereilte ben Standen nachtheilige Resolution. Dadurch wurde er zu der nicht genug gemäßigten Schreibart veranlaffet (c). Auf Diese Berichte und Gegenberichte fanden bie General-Staaten für gut, es bei ber vorigen Resolution und bei der Reduction der Emder Garnison auf 300 Mann zu laffen. Sie hatten indessen noch selbst fünf Compagnien in Emben liegen. Diese waren fo schwach, daß nur jede Compagnie aus 75 Ropfen bestand. Diese Compagnien verstärften nun sie bis auf 120 Mann. Hierüber waren die Ember fehr unzufrieden. Sie sagten, daß ihre oder die ständische Befahung zur Erhaltung ber Accorde und zur Gicherheit der Stadt und des landes bestimmet ware, man aber bazu die staatische Garnison nicht gebrauchen konnte. Sie magten es daber nochmalen, auf Die

(b) Aitzema p. 300 - 303.

bie Wiederherstellung der ganzen Garnison, auf 1658 ben ständischen Unterhalt, oder auf staatische Subssidien anzuhalten. Sie wurden aber abschlägig bes schieden, und die General-Staaten bestätigten nochsmalen ihre vorige Resolution. Um sich einigermassen an den Ständen oder an den Udministratoren zu rächen, so machte der Magistrat einen Versuch, die Glieder des Udministrations. Collegii mit Wachen und sonstigen bürgerlichen Lasten zu belegen. Da diese aber hievon durch die staatische Resolution vom 3. Febr. 1626 schon befreiet waren, so protesssitten sie dawider, und hielten sich in der Possession ihrer Eremtion (d).

S. 10.

Die Ausfindung ber nothigen Mittel jum 216= trag bes zweiten Termins ber hollandischen Schuld, - ber erste Termin war abgeführet (e) - bie Beranstaltung einer Landes = Defension, und bann vorzüglich die Erörterung und Abstellung ber ffandi= schen Beschwerden, und die bann vorzunehmende Huldigung, bewogen ben Fürsten, einen Landtag nach Sage auszuschreiben. Die Ember glaubten, daß Hage, in der Mahe des fürstlichen Schlosses Berum, fein sicherer Ort ware, wo die Deputirten ungescheuet ihre Meinungen eröffnen konnten. Sie beschwerten sich hierüber bei dem Fürsten, und ba= ten, ben landtag entweder nach Emben auszuschreiben, oder eigenhandig eine Securitats-Acte auszustellen, wornach jeder Deputirte mit Sicherheit dem Landtag beiwohnen konnte. Den Fürsten verdroß dieses

- (d) Aitzema p. 309. und landschaftl, Acten,
- (e) Landrechnungen von 1657.

140 Zwanzigstes Buch.

1658dieses Unsinnen der Emder. In dem Rescripte vom 15. Julii drückte er sich unter andern so aus:

"Wie konnet ihr unfern Landes-Standen Sicher-"heit versprechen, die ihr sie in euren eignen Bau-"fern nicht habet? Wir hingegen burch Gottes Made, leisten auch bem schwächsten und gering-"ften unferer Unterthanen in allen Ecken unfers Burftenthums ungeschmalerte Sicherheit. "Daß ihr feine liebhaber, sondern die größten "Unterbrucker unferer Stande Freiheit fend, fol-" ches wissen nun die Rinder. Eure Runft, wo-"mit ihr vormals den Einfältigen die Augen blen-"betet, ist unter die leute gefommen. Um besten "ware es, Ihr gedachtet darauf, wie die in Un= "ferer Stadt Emden verfallene Mahrung und "Raufmannschaft in Aufnahme zu bringen sen. 3) Ihr muffet aber uns, die wir von Gott verord= "net senn, das Regiment im lande und auch über "euch führen laffen, und des keinen Dank ba-"ben."

Der landtag wurde denn am 21. Jul. in Hage ersöffnet. Wie nun die Emder Deputirten zurückliesben; so fanden auch die übrigen Stände nicht gerathen, sich von den Emdern zu trennen. Sie hielten den Beirath der Stadt Emden und deren Untersstügung nothwendig. Daher ließen sie die fürstlichen landtags-Commissarien, die Räthe Bluhm und Bucho Wiarda durch ihren Secretair ersuchen, den landtag nach einem andern Orte hin zu verlegen. Beide Räthe weigerten sich, einen mündlichen Vorstrag des Secretairs anzunehmen. Die Stände ersboten sich hierauf, ihnen einen vidimirten Extract des Protocolls zuzustellen. Auch hierauf wollten sich die Räthe nicht einlassen. Sie verlangten einen sörmlis

förmlichen Bericht. Hiezu wollten sich die Ständer658 nicht verstehen. Ueber diese Formalien wurde der kandtag wendig. Die Stände beurlaubten sich unster sich, und giengen auseinander (f).

§. II.

Der Fürst schrieb nun einen neuen ober vielmehr prorogirten landtag auf den 4. August nach leer aus. Auf diesem Landtag murbe bie von dem Fürsten wieder in Vorschlag gebrachte landes-Defension von den Standen aus vorigen Brunden abermals abgeleh-Wegen ber landes-Beschwerden fam man nur so weit, daß eine ständische Deputation angesetzet wurde, die mit den fürstlichen Rathen barüber in Conferenz treten sollte. Zur Conferenz selbst aber wurde nicht geschritten. Bur Abtragung bes zweiten Termins ber hollandischen Schuld murbe eine sechsfache Personal = ober Ropf-Schakung eingewil= Diese Ropf-Schaßung war nach bem Stanliget. be und bem Bermogen ber Eingeseffenen von 8 Schaf bis zu i Stuber herunter fur jeden Termin bestimmt. Die Ubministratoren und Ordinair-Deputirten traten nun gufammen, um die Gingefeffenen zu schäßen, und barüber Register anzufertigen. Much ließen sie allenthalben gedruckte Placate an= schlagen, wornach jede Familie nach ihrer Personen= Zahl die angeschlagene Quote an die Schafungs= Beber entrichten follte. Der Fürft hatte nun zwar in dem landtags = Abschiede Die eingewilligte Perfo= nal-Schahung genehmiget, nur wollte er nicht zu= geben, baß die Udminiftratoren und Deputirten die Eingeseffenen schäßen follten. Er glaubte, baß ber Unschlag von ben Beamten gemacht werden mußte.

(f) Landschaftl. Acten.

142 Zwanzigstes Buch.

1658Er ließ die angehefteten Placate wieder herunter reissen. Wie sich die Stände darüber beschwerten, schrieb er unter dem 30. August an das Administrations = Collegium:

> "Wir wollen unfern Unterthanen weder von Euch, "noch von folchen, die fich Ordinair = Deputirten neunen, noch auch von unfern fammtlichen tan-"bes = Standen gebieten, und also novum in "Principatu imperium einführen laffen. "was auf landtagen beschlossen, und von uns be-"liebet und approbiret ift, wollen wir felbst wis-"sen werkstellig zu machen, burch folche, bie wir "dazu nothig erachten, wie folches bem Rechte "ber landtage und ber fürstlichen landeshoheit "conform und ben Accorden und Verträgen nicht " zuwider ift. - Ihr habt nicht allein eine tuch-"tige Reproche, sondern auch, wenn man nach "ftrengem Rechte geben wollte, eine barte Strafe "barum verdienet, daß ihr bem flaren Inhalt bes "Landtags-Echluffes und Abschiedes zuwider, fatt "ber Sauptlingen, berfelben Berichts-Bermalter "bie Unfertigung ber Schagungs = Register in ben "herrlichkeiten anvertrauet habet, und baß ihr "ben Bauptlingen die halbe Bruche, die Uns gu-"stehet, zugeleget habet. Wir find nicht gefon= men, folches zu bulben, und unfere Regalien "franken zu laffen. Ihr werdet also bieraus zur "Gnuge einsehen, warum wir eure Placate haben "abreissen lassen."

Die Stände beschwerten sich über dieses Verfahren des Fürsten bei den General=Staaten, zeigten an, daß der Fürst sie in der Hebung der zu dem Abtrag der holländischen Schuld eingewilligten Schaßung hinderte, und baten, dem Emder Commandanten auszu-

aufzugeben, ihnen die farke hand bei Ginhebung1658 ber Schafung zu bieten. Die Beneral- Staaten fcrieben hierauf unter bem 25. Cept. dem Fürften, daß sie mit Mißfallen vernommen, wie er ihren freundschaftlichen Erinnerungen von bem 13. Nov. 1657 und 15. Jan. 1658 fein Gebor gegeben, und Die ständischen Beschwerden fatt sie abzuschaffen, burch neue Contraventionen haufen ließe. Gie verwiesen bem Fürsten, daß er sich unterfangen babe, die Placate abzureissen, und daß er vorhabens sen, Die Eingeseffenen durch seine Beamten schähen und registriren zu laffen; ba er boch nach ben landes. Bertragen fich nicht in die Bebung der landschaft= lichen Gefälle mischen durfte. Gie wiesen ihn bes= halb auf ben Emder landtags Reces von 1606, auf den Provisional-Vergleich von 1607 und auf die flaatische Declaration von 1626 bin. durch solche ben Landes = Berträgen burchaus nicht entsprechende Proceduren die Landes - Mittel in eine unabsebbare Berwirrung gerathen mußten, fo ga= ben fie dem Fürsten zu versteben, daß sie fraft ber übernommenen Manutenenz ber Bertrage, und auch wegen ihres eigenen Interesse, da ihre Foderung auf die landschaft noch nicht getilget war, sich verpflichtet faben, ben Standen Die ftarte Sand gu bieten. Sie erwarteten indeffen von ber Beisheit und Gerechtigfeit bes Furften, bag er ohne Bergug Die gestockte Bebung wieder in ben Gang bringen, und auch ihren wiederholten freundnachbarlichen Ermahnungen, die übrigen Contraventionen abzustellen, Gebor geben murbe (g). Der Furft machte nun gwar durch feinen Agenten be Groot Gegenvorstellungen; er fand indessen gerathen, bem 216= ministra=

⁽g) Aitzema B. 38. p. 309 und 310. und B. 39. p. 581 - 583.

144 Zwanzigstes Buch.

1658ministrations-Collegio die Unsertigung der Register zu überlassen. So kam denn wieder die Hebung in Gang, woraus dann der zweite Termin der holländischen Schuld abgeführet wurde (h).

Q. 12.

Noch war ber zwischen Pohlen, Schweben und Dannemark ausgebrochene Rrieg nicht geendiget. Daher ließ der Kurst nochmalen durch seinen Rath 1659 Wiarda und ben Agenten Groot im Febr. 1659 bei ben General Staaten antragen, Die Stande gur Beranftaltung ber landes = Defension zu bequemen. Diese fürstliche Vorstellung veranlaßte die General-Staaten, ben Standen und ber Stadt Emben schriftlich zu bedenken zu geben, ob nicht eine Landes-Defension nothig sen, und ob sie zu dem Ende und auch zur Abstellung und Schlichtung ihrer Beschwerden einige Deputirten nach dem Haag absenden wollten? Die Stande versammleten sich hierauf auf einem Diesen Landtag hatte ber Fürst auf Un-Landtag. suchen ber Abministratoren im Marz nach Aurich ausgeschrieben. Mach dem landtags = Schluffe ant= worteten sie ben Staaten, baß sie bie Sorgfalt, welche Ihre Hochmogenden für diese Proving außerten, mit ber schuldigsten Dankbarkeit zwar erkenn= ten, daß sie indessen, ausgesogen und verarmt burch mannsfeldische, kaiserliche und heffische Invasionen, und ohnehin noch in tiefe Schulden versenket, unvermogend waren, eine fo fostbare Defension zu veranstalten, sie sich auch bei ber Zuneigung, bei ber Macht und ber Borficht Ihro Hochmogenden für auswärtige Invasionen sicher genug hielten. Dabei zeigten fie an, baß fie bereit ftunden, die Streitigfeiten

(h) Landschaftl. Acten.

feiten mit dem Fursten burch inlandische Berhand-1659 lungen zu verebnen. Die Emder reichten am 13. Upril eine besondere Untwort ein. Gie mar bem ftanbifden Schreiben gleichstimmenb. Gine geringe Grang - Befagung hielten fie burchaus zwecklos, und die Unwerbung einer hinlanglichen Ungahl Eruppen, megen bes großen Roften = Aufwandes, bem lande unerträglich. Mit bem Fursten, schrieben sie, konnten sie sich nicht einlassen, so lange er bie landes-Bertrage und Accorde nicht bestätiget batte, und er nicht gehuldiget worben. Gie entschuldigten fich baber, baß sie feine Deputirten nach bem Saag absenden fonnten (i). Die Streitigfeiten über bie landes-Defension wurden aber von nun an schlafriger betrieben, wie die Beneral. Staaten fo eifrig an der Stiftung eines Friedens zwischen ben nordis fchen Reichen arbeiteten. Der Friede wurde in bem folgenden Jahre zwischen Schweden und Pohlen in bem Rlofter Dliva, und gleich barauf zwischen Dannemark und Schweben in Roppenhagen abgeschlof. fen. Go war ber funfjahrige blutige Rrieg geendi= get, die Rube im Morden wiederhergestellet, und Oftfriesland von der beforgten Ginquartierung frember Truppen entlaftet. Hiemit enbigten fich benn auch die zwischen dem Furften und ben Stanben geführte Debatten über bie nun unnothige Landes. Defension.

§. 13.

In Emden lag noch immer eine doppelte Besazung, eine hollandische oder staatische, und die emder oder ständische nun auf 300 Mann reducirte Besazung

(i) Aitzema B. 39. p. 576. 577. u. landsch. Acten. Offfe. Gesch. 523.

1659 Befagung, Die mit & von ben Stanben unterhalten Beibe Befagungen fanden unter bem wurde. Oberbefehl bes staatischen Commandanten. Abgang Des Dbriften Erhard Chrentreuter hatten Die Ember diese Stelle ohne Mitwurfung ber Genes ral-Staaten erft bem Hauptmann Jewen, und nachher bem hauptmann Greving anvertrauet. Bierüber waren (wir haben diefes vorhin erzählet) zwischen ben General-Staaten und dem Emder Magifirat einige Mißhelligkeiten entstanden. Wie nun in biefem Sommer ber hauptmann Greving verftorben war, so wunschte ber Ember Magistrat, bag biefe Stelle wieder durch hanns Beinrich Ehrentreuter besehet murde. Diefer war ein Bruber bes vorigen Commandanten, und frand als Obriff-lieutenant in bem Dienste ber General-Staaten. Daber mußte ber Magistrat sich nothwendig an die General-Staaten wenden. Ihro hochmogenden bewilligten das Gesuch des Magistrats, und ertheilten ihm weter bem 28. August folgende Instruction: Er sollte eine gute Mannszucht sowohl über die staatische als stanbische Besagung halten, Die Stadt für innerliche Unruhe und auswärtige Unfälle sichern, sich nach ben zwischen bem landesberen und ben Standen und ber Stadt Emben abgeschloffenen Verträgen richten, sich eiblich verpflichten, dieser Instruction genau nachzukommen, und sich überhaupt so betragen, wie es einem rechtschaffenen Commandanten und Officier zustehet. In der Zustimmung der auf den Obrist-Lieutenant gefallenen Wahl, brückten fich die General-Staaten ohngefahr fo aus:

"Nachdem Bürgermeister und Nath der Stadt "Emden in ihrem Reversal vom 14. April 1603 "unter andern versprochen haben, sich nicht zu "under"unterfangen, bei Erledigung der Commandan-1659
"ten. Stelle ohne Vorbewußt und Zustimmung
"der General-Staaten einen andern Commandan"ten anzuseßen; so lassen wir uns nun gefallen,
"daß der in unserm Dienste als Obrist-Lieutenant
"über ein Regiment zu Fuß stehende Hanns Hein"rich Ehrentreuter, in Rücksicht seiner Krieges"kunde, Tapferkeit und sonstigen guten Eigen"schaften, und in Rücksicht der Empfehlung und
"des Wunsches des Magistrats als Commandant
"der Stadt Emden angeseßet werde."

Hierwider reichten Burgermeister und Rath ein Protest ein. Gie fagten barin, baf ihnen ber angeführte von ihren Vorgängern ausgestellte Revers bisher ganz unbefannt gewesen, und sie folden erst aus der num erhaltenen Copei hatten kennen lernen. Sie hielten bafür, daß bie aus bem Reverse gezoge= ne Verbindlichfeit von felbst wegfiele, weil darin zugleich ausdrücklich festgeseiter worden, daß die Besakung so lange unverändert vollzählig bleiben sollte, bis die Staaten und sie ein andres gut finden moch-Sie folgerten nun baraus, baß, ba die Beneral. Staaten wider ihren Willen die Garnison auf die Halfte vermindert hatten, sie auch mm nicht mehr an biefen Revers gebunden waren. wiesen sie aus dem 14 Urtikel des haagischen Ber= gleiches nach, daß sie alleine die Commandanten= Stelle besegen konnten (k). Wenn nun unter bem 29. November 1603, also später als der Revers ausge= R 2

(k) Sind Gr. Gnaden zufrieden (fo lautet diese Stels le) daß Bürgermeister und Rath 6 bis 700 Manne annehmen, dieselbe auf der Stadt und des Landes Rosten innerhalb der Stadt in Diensten unterhalten, und über selbige von Zeit zu Zeit einen tuchstigen Commandanten bestellen.

11

11

22

)=

t

17

11

tie dieses Bergleiches übernommen hatten, so hielsten sie dassür, daß dadurch der Revers gefallen ware. Sie müßten sich also lediglich an den hagischen Bergleich halten, und hatten das Zutrauen zu Ihro Hochmogenden, daß sie ihnen in ihren Rechten nicht tränken, sondern selbige vielmehr handhaben würsten. Da indessen wegen des vorschwebenden False in Ubsicht der zu ernennenden Person die GenestalsStaaten und die Stadt Emden einig waren, so wurde denn der Obriststieutenant Ehrentreuter Commandant der Stadt Emden (1).

§. 14.

Die Abstellung der Landes-Beschwerden und die fernere Abzahlung ber hollandischen Schuld, wozu wiederum neue Schaßungen eingewilliget werden mußten, veranlaßten einen neuen tandtag. Diefen schrieb der Fürst in dem Monate Julius nach Aurich aus. Der Termin war so fur; angesetet, baß die Deputirten mit ihren Committenten feine Rucfprache nehmen konnten. Daher protestirten die Udministratoren wider diesen landtag. Sie ließen auch die in Aurich versammleten Stande ersuchen, sich zum Machtheil ber ståndischen Gerechtsame auf feine fürstliche Propositionen einzulassen. Es fanden sich auch in der That so wenige Deputirte in Aurich ein, daß ber Fürst sich gemüßiget sabe, ben landtag auf ben 4. August nach teer zu verlegen. Die fürstlichen Landtags = Commiffarien, Die Rathe Blubm und Bucho Wiarda (m) weigerten sich, ben kandtag ju eroffnen

(1) Aitzema p. 577 und 578.

⁽m) Dieser war Amtmann zu Leer, und war zugleich fürstlicher Rath. Weil er ein sehr geschickter und einsichts.

eröffnen und die fürstlichen Landtags Propositionen 1659 vorlesen zu lassen. Ihr Vorwand war, daß die Stände nicht in hinlänglicher Anzahl vorhanden wästen. Nach der vorhandenen Registratur waren indesse aus Norden, und 37 aus dem dritten Stande gegenwärtig. Es fehlten nur Deputirte von Aurich und von drei Aemtern. Bei andern Landtagen waren difters nicht halb so viel Deputirte gegenwärtig. Desters hatten diese oder jene Aemter keine Depusitie abgeordnet; und von Emden fanden sich unter der Regierung Enno Ludwigs selten Deputirte ein. Der Vorwand der sürstlichen Commissarien war also Wohl

einfichtsvoller Mann war, fo bediente fich ber Fürst oftere feines Gutachtens. Unter ber Regierung Georg Chriftians war er fast immer am Sofe ober auf Gefandtichaften. Daber flagten ble Ctanbe, daß die Juftig im Leerer Umt verfaumet murde. Brenneisen p. 771 und 772. Er hatte auf ben Untverfiraten Belmftadt, Leipzig, Groningen und Coln studieret, und fich nachber aut feinen Reifen in den Riederlanden, Frankreich, England und Ungarn viele Renntniffe erworben. Gein alteffer Bruder, Aggaus Wiarda, war Amtmann gu Leer. Die diefer verftarb, murbe 1627 fein zweiter Bruber, Tileman Wiarda Amtmann in Leer, nach bef. fen Lobe ernannte ihn Graf Illrich 1642 jum 21mt. mann. Enno Ludwig gab ibm ben Character als Diefe drei Bruder maren Cobne bes Cang-Ters Dothias Wiarda. Weil er nachher als wirklicher Rath beständig an bem fürstlichen hofe war, fo wurde ibm fein Cohn Ulrich als Amemann bis 1671 fubstituiret, welcher barnach felbst Amtmann wurde. Es folgten alfo in Leer vier Umtmanner gleiches Mamens auf einander. Er Bucho Wiarda wurde 1671 fürstlicher gebeimer Rath und Canglet. Director und ffarb 1674. Aus Familien. Rach. richten.

1659wohl offenbar gesucht. Man beschulbigte sie, baß fie die Ubsicht rehabt, die Stande zu trennen, und Diefe Trennung jum Bortheil bes Furften zu benu-Ben. Die Stande traten nun felbft in Abmefenheit ber landtags = Commiffarien zusammen, gaben ber porhin schon niedergesetten Deputation auf, die Gravamina wider ben Fürsten in Emden aufzumachen, willigten 14 Capital - und 6 Personal = Schahungen jum Abtrag bes britten Termins ber hollandischen Schuld ein, und giengen bann auseinander. Schagungen waren nicht einstimmend, sondern burch Mehrheit ber Stimmen eingewilliget. Gehr viele Eingeseffene waren baher zur Zahlung unwillig, und weigerten sich um so viel mehr, ihr Contingent zu entrichten, weil der Furst die Bebung ber Schagungen, ba er fie nicht genehmiget hatte, und fein and. tags - Schluß erfolget war, unterfagen ließ. Wie fich nun die Stande hierüber abermals in bem Baag beschwerten, fo gaben die General = Staaten unter bem 29. Octob. benen Commandanten in Emben und in teerort auf, von den faumhaften Eingeseffenen, wenn bie Udministratoren ober bie Stanbe darum anhalten follten, durch ein Commando bie Restanten executivisch beitreiben zu lassen. Fürst auch felbst ben Stagten 150000 Gulben schuldig war, und er bie ihm gesehten Termine nicht eingehalten hatte; fo brobten die General = Staaten mit Execution, falls er feine Zufage ber Zahlung nicht erfüllen follte. Die Ubministratoren und Drdinair-Deputirten faumten nun nicht, von ber ftaatischen Ordre an ben Commandanten in Emben Gebrauch zu machen. Sie trieben die Schafungen durch ein Commando der Ember Garnison bei. Hierüber mar der Fürst fehr aufgebracht. Er schrieb an die General-Staaten, daß es nun fo weit gefommen,

men, daß ber sogenannte Commandant in Emben, 1659 Hanns heinrich Chrentreuter, feine Goldaten bas Sand durchstreifen ließe, und sich sogar sieben Goldaten unterfangen hatten, bei dunkler Abendzeit in seine Residenzstadt Aurich zu schleichen. Es schiene, daß man die Regierung umkehren, und den Commandanten zum Landesherrn machen wollte. "Gol-"che Absurdicaten," — so lautet ber Schluß bes fürstlichen Schreibens, - "haben wir uns-nim-"mermehr verfehen; haben es auch nicht um Gure: "Sochmögenden verdient, bag wir unter der Maste "und bem Deckmantel Euer Hochmogenden Dah. men und Autorität sollen behelliget werden. "bitten uns mit dergleichen Proceduren und Ginbrus "chen in unsere kandeshøheit zu verschonen " (n). Nachher ließ der Fürst eine Borstellung unter dem 5. December burch feinen Residenten be Groot ein: Diefe war gemäßigter aufgesetet. Hauptinhalt betraf die von ben General-Staaten bem Fürsten vorgestreckten 150000 Gulben. Groot klagte, daß ber Fürst sich nicht im Stanbe befande, diese Schuld abzuführen, so lange ihm die Stadt Emben und bie Stande nicht gerecht wurden. Er bat daber, die Stande und die Stadt Emden zu ber bisher immer verzögerten Liquidation, und dann zur Zahlung anzuhalten. Auf Dieses Uctivum wies ber Fürft die General = Staaten an. merten hiebei, daß der Ober . Rentmeifter Ihering bereits 1657 ben Standen Die Rechnung ber fürft= lichen Foderung vorgelegt hatte. Nach dieser Rech= nung betrug sie am Hauptstuhl 135495 Gutben, und an Zinnsen zu 8 pro Cent 200306 Gutben. Sie rührte vorzüglich aus einem Vorschuß zu bem Defensions-Wesen, und aus Regensburgischen lega-R 4

(n) Banbschaftl. Meten.

I659tionen von den Jahren 631 bis 1654 her. Die Stände hatten bisher die Richtigkeit dieser Foderung, oder vielmehr ihre Berbindlichkeit zur Rückzahlung entkannt. Auf die fürstliche so eben bemelzdete Vorstellung fanden die General Staaten sür gut, ein Schreiben an die Stände abgehen zu laffen. Darnach sollten sie einige Deputirte nach dem Haag absenden, um mit dem Fürsten zu liquidiren, und zugleich auch um die Beschwerden zu erörtern und abzumachen (0).

S. 1 15. m Contract Range Contra

Die Debatten, welche auf bem leerer landtage mifchen ben fürstlichen Commiffarien und ben Granben vorfielen, grundeten sich vorzüglich in einer Personal- Feindschaft zwischen bem geheimen Rath Blubm, und bem hofrichter Carl Friedrich, Freiherrn von Kniphaufen. Diefer nahm, als altestes Mitglied ber Mitterschaft und Prafibent ber Stanbe, an diesen Streitigkeiten ben vorzüglichften Untheil. Er war ein Erzpatriot. Dagegen vertheis bigte ber geheime Rath Blubm eifrig bie Rechte bes Man fprach an beiden Geiten bitter. Daher entsprang die Feindschaft zwischen bem Sofrichter und dem geheimen Rath. Jedes landschaftliche Protofoll in Diesem Zeitpuncte ift ein bewährter Belag, wie febr ber Sofrichter von Kniphaufen und die Stande ben geheimen Rath haften. Dagegen laft sich aus bem Gemalbe, welches ber geheime Rath in feinem oft angeführten Auffat von dem Hofrichter entworfen hat, leicht errathen, wie febr er ihn bei bem Fürsten wird angeseget haben. Unter andern führt er barin an, ber Freiherr habe Den

(o) Aitzema p. 580 - 586. und landich. Acten.

ben Grafen Ulrich, beffen Gouverneur er bei bem1659 Untritt feiner Regierung gewesen, gur Ueppigfeit perfubret, und feine Einfunfte fo groß, fo eintraglich vorgespiegelt, baß er sich ein neues Gewölbe zu feinem Schaße hauen laffen mußte. Dann fagt er barin, daß ber Freiherr die Kammer : Jungfer und Favoritin der Fürstin Juliane durch ein goldnes Servis auf feine Ceite gebracht, und bann burch Diefen Canal, felbst wider Willen bes nachgiebigen Grafen Ulrichs, Die Hofrichter - Stelle erhalten ha-Aber die Rammer . Jungfer, fest er bingu, habe nachber ihre gewagte Schritte und ihre Bemubungen bereuet, wie fie die migliche Entdedung gemacht, bag bas goldne Gervis nur ftart vergolbetes Gifen mar. Der hofrichter wurde nun fogar, man fagt auf Unftiften bes geheimen Raths Blubm, eis ner gefährlichen Correspondenz beschuldiget. Diese foll er in bem nordischen Kriege mit Dannemark geführet haben Er wurde barüber fogar bes Socha verrathes angeflaget. hievon machte Bluhm bei bem leerer landtage Gebrauch. Er griff feine Qualitat als landtags = Comparent an, und wollte ihn nicht auf bem landtage bulben. Der Sofrichter wies abermit heftigfeit ben Unterschied zwischen eis nem Ungeflagten und einem Conbemnirten an, und protestirte wider den Untrag des geheimen Raths. Wie nun die Stande fich des hofrichters annahmen, und unter feiner Direction wider Willen ber fürftli= chen Commiffarien ben Landtag fortfegten, fo murben auch alle Folgen bes landtages bem Hofrichter alleine zugeschrieben. Der Kurft Enno ludwig mar nun fo febr wiber ben Sofrichter aufgebracht, baß er perfonlich mit einigen feiner Sofbedienten in fein Haus fturmte, und, wie er ibn nicht vorfand, feine Scheune herunter reiffen und feine Rutschen und an1659bere Sachen zerschlagen und verbrennen ließ. Mur Die Flucht hatte dem Freiherrn bas leben gerettet. Man gieng noch weiter. Man zog die Tobten : Glode an, ließ ben Baron als einen burgerlichen Tobten nach feiner Flucht verläuten. Der Hofrichter fand aber bald nachher Gelegenheit fich ju rachen. Bluhm war fürstlicher geheimer Rath, und hatte nach 216fterben des Canglers Bobart die Direction bei ber Canzlei. Er hatte also bie nachste Unwartschaft zu ber Cangler-Stelle, wenn ber Burft fie wieder befe-Ben follte (p). In bem Unfange des folgenden Jahres 1,660 fandte ber Fürst ben geheimen Rath Blubm nach Westerhof, um die Machlassenschaft seiner verforbenen Mutter aus einander zu fegen. Diefe 216. wesenheit nußte der Hofrichter. Die regierende Burftin, Juftine Sophie, tonnte Blubm nicht leiben, weil ber Furft ihr ofters verlangte Geschenke ausschlug, unter bem Vorwande, Bluhm, ber immer die Sparfamkeit empfohle, habe ihm folches widerrathen. hinter die wider Bluhm eingenom. mene Fürstin steckte sich ber Sofrichter, und bewog burch ihr Zureden den Fürsten, einem auswärtigen Gelehrten, dem Doctor Bermann Bopfner die Cangler-Stelle anzutragen. Raum war Hopfner in Dftfriesland angefommen, so fam auch Bluhm aus Westerhof zurud. Er gab bem Fürsten seine Ungufriedenheit über ben Beruf bes Doctor Bopfner ju verstehen. Da er alles über ben Fürsten vermoche te, so mußte er es auch wieder einzuleiten, daß der Doctor Höpfner, ber noch bas Canzler-Diplom nicht erhalten hatte, mit einem Geschenk von 300 Ducaten wieder abgefertiget wurde. Ja, Bluhm seste

(p) Der Canzler Bobart war bereits 1653 verstorben, bis hieher hatte der Fürst die Stelle unbes setzt gelassen. In Gut Alaba William

Bobarburille, exemplar barbinent of Blaken Wiles forgents
Consultur acqui inir. activer com:
Favore liber: purer atris vortione:
Vinder laboriorur innocenciae
quierrit hic. at opinitur Coeles tiam
meata ruliens templa, cuins viderat
unubran Saverdos numinis; linsum, banum,

Capsis benignum, conspicit varam Seund Colit vanokir gratianum rikibur.

Vierter Abschnitt.

155

sich wieder so in die Gunst des Fürsten, daß er ihm1659 ein ansehnliches tandgut im Esener Umt geben wollzte. Er fand aber Bedenken, dieses ansehnliche Gesschenk von seinem kranken Herrn, der auch gleich nachher starb, anzunehmen (9).

§. 16.

Die Stande hatten nun zwar auf dem legten leerer Landtage jum Abtrag des britten Termins ber bollandischen Schuld eine Schahung eingewilliget, in= bessen stockte die Hebung, da so sehr viele Unwillige bie Zahlung weigerten, und bas Ubministrations-Collegium Bebenken fand, die militairische Erecu= tion weiter burdjufegen. Es floß also wenig baares Geld zur Caffe. Die Udminiftratoren und De= putirten warfen alle Schuld auf die fürstlichen Rathe, und besonders auf den geheimen Rath Bluhm. Sie flagten in dem Haag, daß diese Rathe sich un: 1660 terfingen, die Collecten zu behindern, und unter ben Standen felbst ben Saamen ber Uneinigfeit ausstreuten. Go hatten sie bereits aus ber Ritter= schaft Joost Hane von Upgant, die gange Stadt Murich, einen Theil ber Stadt Morben, und aus bem britten Stande die mehreften Memter an fich gezogen. In diefer ihrer Lage, worin fie allenthals ben Widerwillen vor sich fanden, sen es ihnen unmöglich gewesen, ben britten Termin abzuführen. Bierauf schrieben bie General-Staaten am 17. Jan. an den Fürsten, und ersuchten ihn, allen der Bebung entgegen stebenden Sindernissen und Mangeln schleu-

(9) Blubms Auffaß von den Oftfries. Bedienungen. Landschaftl. Acten. Aitzema B. 39. p. 580. Ooftfr. Stenden Belang op de Graft. Propos. und Funks Chronik 6. Theil p. 231.

166onig abzuhelfen. Im Entstehungs-Kall - fekten fie hinzu — faben fie sich gezwungen, zur Erecution die ftarke Sand zu bieten. Der Fürst erwieberte unter bem 22. Januar, daß die Udministra. toren die Debung saumselig betrieben, und daß sie leicht den ruckständigen Termin bei diesen friedfertis gen Zeiten, bei ben so fehr fruchtbaren Jahren, und dem immer machsenden Credit der Landschaft ohne Schwierigfeiten batten beieinander friegen fonnen, falls es ihnen ein rechter Ernft gewesen mare. gestand zwar, bag bei seiner Zuruckfunft (er war eine kurze Zeit nach Gelbern verreiset gewesen) Migverständnisse zwischen seinen Rathen und ben Abministratoren entstanden, nur entfannte er, bag die Rathe die Schahungs-hebung gehemmet hatten. Um ben Malcontenten feine Gelegenheit zu geben, die landes-Regierung noch mehr zu verwirren, und bann im truben Baffer zu fischen, so begte er bas Butrauen ju Ihro Bochmogenden, baß fie feine Unterthanen mit der Execution verschonen, und allenfalls selbige ibm, als landesherrn, überlassen moch-Dann bat er, seine Foderung auf die Stande zu beherzigen, damit er auch felbst einmal Ihro Bochmögenden gerecht werden fonnte. Um nun diese Liquidation vorzunehmen, und dann auch die wechfelseitigen Beschwerden abzustellen, ersuchte er bie General = Staaten, eine ståndische Deputation nach bem haag fordersamst zu veranlassen. Die Genes ral-Staaten ließen bierauf unter bem 23. Febr. an bie Stande ein Schreiben abgehen. hierin foberten fie bie Stande ju friedfertigen Befinnungen auf, und gewärtigten die baldige Ueberkunft einiger De= putirten. Sie festen bingu, baß fie ficher hofften, burch ihre Vermittelung alle Streitigkeiten beizulegen; falls aber von ber einen ober andern Seite alle billige

billige Vorschläge sollten von der Hand gewiesen1660 werden, so faben sie sich als Garanten ber Vertrage gemuffiget, Die Unterdruckten fraftig zu schuben, und Die Contravenienten zu ihren Pflichten hinguverweisen. Wie dieses Schreiben eingieng, schrieb ber Fürst, auf Unhalten der Administratoren, einen Landtag nach Marienhafe aus. Diefer Landtag wurde am 10. Marg eröffnet. Unter fich maren bie Stånde über die Urt der einzuwilligenden Schafung febr uneinig. Einige brangen auf eine Bieb = und Ginfaats : Schatzung, andere auf eine Personals Schaßung. Endlich wurden nach vielen Debatten zwei Capital = und zehn Personal-Schagungen burch Mehrheit ber Stimmen bewilliget. Mit bem gursten selbst trat man etwas naber (r). Bielleicht lag in der Abwesenheit bes geheimen Raths Bluhm diese Umstimmung; benn er war immer bei ben Standen der größte Stein des Unftoffes. Der Fürst gab auf Unhalten ber Ritterschaft barin nach, daß er den hofrichter von Kniphaufen wieder zu diesem Landtag verschreiben ließ (s). Auf dem Landtage außerten die Stande ben Bunfch, bag ber Furst gehuldiget, ihre Privilegien und Bertrage bestätiget, und die Gravamina abgestellet werden mochten. Die Absendung einer Deputation nach bem Haag hielten sie aber zu tostbar und zu weitlauf= tig. Lieber wollten sie sich mit bem Fursten in ber Proving felbst in Tractaten einlassen. Der Fürst felbst fab lieber die einlandische Behandlung. Denn schon in der Landtags-Proposition hatte er sich so ausgebruckt: "Er. fürstlichen Gnaben hatten indef-"fen wunschen mogen, daß bergleichen Berschickung "außer=

⁽r) Aitzema p. 1032 — 1034 u. landschaftl. Acten.

⁽⁶⁾ Brenneifen T. 2. p. 1120.

158 Zwanzigstes Buch.

360, außerhalb landes durch einländische Tractaten verschütet würden." Die Stände lehnten daher die Absendung einer Deputation nach dem Haag ab, und fügten in ihrem Berichte hinzu, daß sie nun in der sicheren Hoffnung lebten, daß der längst gewünschte Vergleich bald zu Stande kommen würzde. In dem Untworts - Schreiben äußerten die General - Staaten darüber ihre Zufriedenheit (t). Alles schien nun zu einem Vergleiche vorbereitet zu sen, — nun starb der Fürst, und starb ungehulz diget.

(t) Aitzema c. l. und landschaftl. Ucten.

Fünfter

Fünfter Abschnitt.

§. 1. Der Sürst Enno Ludwig ftirbt. §. 2. Sein Character, §. 3. Seine Wittme und Töchter.

S. I.

In dem vorigen Herbst sturzte der Fürst auf einer 1660 Jago, wie er einem Sirfc nachfeste, mit seinem Pierde. Diefer Fall war fur ihn um so gefährlis cher, weil er febr schwerleibigt mar. Er zog sich baburch eine Rrantheit zu. Er erholte fich zwar anfangs wieder, so daß man feine Umflande nicht gefährlich hielt; nachher wurde er aber von einer neuen Krankheit befallen, beffen Grund man noch immer in ben Sturg mit bem Pferbe feste. Man beschuldiget ben leibargt, baß er ihn mit einem ge= funftelten fauren Brunnen ju febr angegriffen babe (a). Wie er seine abnehmende Krafte und bas berannahende Ende feiner Tage fpurte, machte er am 27. Marg ein feierliches Testament. hierin verordnete er, daß feine leiche ohne allen Staat und Prunk binnen 6 Tagen nach feinem Absterben, in aller Stille beigefeßet werben follte. Geine Witt= we, so lange sie in ihrem Wittwenstande bleiben wurde, die General-Staaten, und ben Bergog Rubolf Hugust von Braunschweig-luneburg bestellte er 311 Bormindern über seine Tochter. Dann bestäs tigte er die mit feiner Gemalin eingegangenen Chepacten, und wies ihr bas haus Berum zu ihrem Wittwensiß an, so lange bas in ben Chepacten bemeldete haus Pewsum nicht in wohnbaren Stand gebracht worden. Dann legatirte er ihr 1000 Ros sinobel, oder 4000 Riblr., zwei Gespann Pferde und

(a) Ulrich v. Werdum Sor. Fam. Werd.